



Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V.

Stellungnahme

des Vorstandes der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin

Abgrenzung von Pädiatrie (Kinder- und Jugendmedizin) und Innerer Medizin

Die Definition der (Muster-)Weiterbildungsordnung der Bundesärztekammer gemäß Beschluss des 106. Deutschen Ärztetages 2003 in Köln ordnet dem Gebiet Kinder- und Jugendmedizin die ärztliche Betreuung „des Säuglings, Kleinkindes, Kindes und Jugendlichen von Beginn bis zum Abschluss seiner somatischen Entwicklung“ zu. Jenseits dieser Altersgrenze wird für Patientinnen und Patienten mit Erkrankungen innerer Organe das Gebiet der Inneren Medizin zuständig.

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Innere Medizin geht davon aus, dass der Abschluss der somatischen Entwicklung in der Regel im 14. bis 16. Lebensjahr vollzogen ist. Jenseits dieser Altersgrenze beginnt damit prinzipiell der Versorgungsauftrag der Inneren Medizin. Allerdings liegen erhebliche individuelle Schwankungen vor, so dass eine absolute Altersgrenze für den Abschluss der somatischen Entwicklung und damit die Abgrenzung zwischen Pädiatrie und Innerer Medizin biologisch nicht sinnvoll erscheint.

Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin hält es für erforderlich, in der Altersphase von 14 bis 18 Jahren im Einzelfall darüber zu entscheiden, ob die somatische Entwicklung abgeschlossen ist und ein Patient somit eher als Kind bzw. als Jugendlicher oder bereits als Erwachsener zu betrachten und zu behandeln ist. Dabei sind insbesondere auch spezielle angeborene Erkrankungsformen zu berücksichtigen.